



Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende



Foto: Dr. Christian Kühnel

Gemeinschaftsunterkünfte (GUs) in Zahlen:

Die Regierung von Oberbayern betreibt derzeit 88 GUs.

Diese bieten insgesamt etwa 11.000 Plätze.

Die GUs sind praktisch voll ausgelastet.

Mehr als ein Viertel der Personen in der Anschlussunterbringung wohnt in GUs.

Überblick:

- Die Regierung von Oberbayern ist zuständig für die Errichtung und den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften (GUs) im Regierungsbezirk.
- Die GUs sind Bestandteil der sogenannten **Anschlussunterbringung** von Asylsuchenden. Den anderen Teil der Anschlussunterbringung bilden die von den Kreisverwaltungsbehörden betriebenen Unterkünfte. Diese werden – unabhängig von ihrer Größe und Lage – als „dezentral“ bezeichnet.
- Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht bzw. nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen in der Regel in GUs untergebracht werden. Die Verpflichtung, in einer GU zu wohnen, endet, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Ausländer als Asylberechtigten anerkennt oder ein Gericht das BAMF zur Anerkennung verpflichtet hat.
- Außerdem betreibt die Regierung von Oberbayern **Übergangswohnheime** (ÜWHs), in denen unter anderem Spätaussiedler und sogenannte Kontingentflüchtlinge untergebracht werden.

Wichtige geplante Maßnahmen:

- Weitere **Entlastung der Kreisverwaltungsbehörden** durch die Übernahme geeigneter Unterkünfte
- **Abstimmung mit den Kreisverwaltungsbehörden** zur Kapazitätsplanung in der Anschlussunterbringung

Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 14.1:** ☎ 089/2176-1876
asylbewerber@reg-ob.bayern.de
- **Presseauskünfte:** ☎ 089/2176-2999
presse@reg-ob.bayern.de
- Stand: März 2019